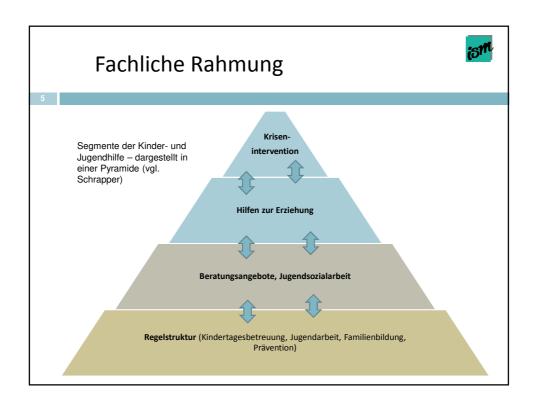


# Kinder- und Jugendhilfe hat dem Persönlichkeitsrecht des Kindes/jungen Menschen ebenso gerecht zu werden wie der primären Elternverantwortung (§ 1 SGB VIII) grundlegende Aufträge: Junge Menschen (bis 27 Jahre) in ihrer sozialen und individuellen Entwicklung fördern Eltern bei der Erziehung beraten und unterstützen Kinder und Jugendliche im Bedarfsfall schützen Positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien schaffen

Fachliche Rahmung



# Fachliche Rahmung Jugendhilfe ist zuständig für alle Familien, es braucht ein bedarfsgerechtes Angebot für alle Mütter, Väter und Kinder/Jugendliche Vielfalt in der Gesellschaft Verpflichtung zur Vorhaltung eines vielfältigen Leistungsangebots – Träger, Inhalte, Methoden, Arbeitsformen (§ 3 SGB VIII) Alters-, milieu-, migrations- und geschlechtsspezifische Sensibilität Berücksichtigung besonderer Bedürfnisse von Familien mit behinderten Kindern konsequent mitdenken (Bundesteilhabegesetz) Niedrigschwelligkeit und Bürgernähe durch ein vor Ort verfügbares, vielfältiges und in unterschiedliche Richtungen sensibilisiertes Angebot, das in der Lage ist, möglichst viele Familien zu erreichen

# Fachliche Rahmung



- □ Leitorientierungen im SGB VIII als Bewertungskriterien der Kinder- u. JH
  - Leistung vor Eingriff
  - (primäre und sekundäre) Prävention vor Reaktion
  - Demokratisierung statt Bevormundung
  - **Lebensweltorientierung** (Ausrichtung an den sehr unterschiedlichen Lebenslagen)
  - Dezentralisierung, Regionalisierung und Alltagsorientierung (Angebote im Lebensumfeld, angedockt an Regelstrukturen, zugänglich im Alltag)
  - Inklusive Orientierung, z.B. durch eine Stärkung der Regeleinrichtungen und angebote wie Schulen, Kindertagesstätten, Jugendzentren, um möglichst vielen Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, dort gut angebunden zu sein
  - Partizipation (strukturell und in den Einzelfallhilfen
  - **Einmischung** (Tätigwerden auch in Bereichen, für die klassischerweise andere Politikbereiche, Ämter und Organisationen zuständig sind)

# Fachliche Rahmung



- Enormer Bedeutungszuwachs der Kinder- und Jugendhilfe, SGB VIII als modernes Leistungsgesetz
  - Starker Ausbau z.B. Früher Hilfen, Kindertagesbetreuung, Jugendhilfe am Ort Schule, deutlich identifizierbare Wachstumsraten
- Kinder- und Jugendhilfe ist in der Mitte der Gesellschaft angekommen (14. Kinder- und Jugendbericht)
  - □ junge Menschen wachsen mehr denn je in öffentlicher Verantwortung auf
  - Jugendhilfe als zentraler gesellschaftlicher Akteur zur Förderung des Aufwachsens

# Fachliche Rahmung

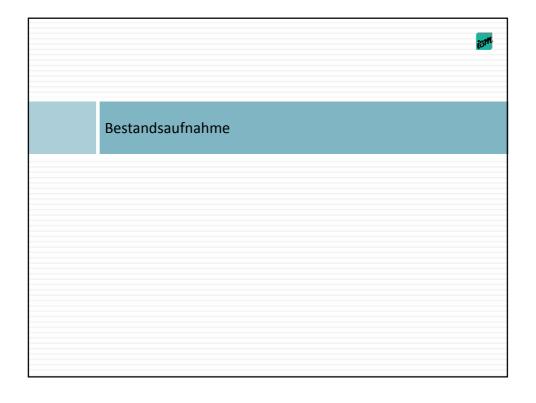


- □ Die Jugendhilfe kann ihre Aufträge nur in Zusammenarbeit mit anderen erfüllen: Grundlegende Bedeutung von Kooperation und Vernetzung
- Jugendhilfe tritt als Partner von Kommunen, Schulen, des Gesundheitswesens, der Arbeitsagenturen, der Psychiatrie, der Polizei, der Justiz auf
- und muss systematische Zusammenarbeit im eigenen Handlungsfeld, zwischen den Subsystemen (ASD und Beratungsstellen...) sicherstellen
- Verpflichtung der Kinder- und Jugendhilfe zur strukturellen
   Zusammenarbeit (Vernetzung) mit anderen Stellen und öffentlichen
   Einrichtungen, Initiativfunktion des öffentlichen Trägers (§ 81 SGB VIII)
- anspruchsvolles Unterfangen, es braucht Ressourcen und Kompetenzen,
   Aufeinander-Zugehen/Sich-Einlassen, verständigungsorientiertes
   Handeln, Regelung von Verantwortlichkeiten, fachliches Ringen,...

# Fachliche Rahmung



- Die konkrete Ausgestaltung der Kinder- und Jugendhilfe ist kommunal zu leisten und zu verantworten
- Besondere Rolle des öffentlichen Trägers: Steuerungsverantwortung
  - Verpflichtung, ein plurales Angebot in allen Leistungsbereichen zu gewährleisten (bedarfsdeckend planen, vorhalten und langfristig sicherzustellen) (§§79, 80 SGB VIII)
- Zur Wahrnehmung der öffentlichen Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen bedarf es einer leistungsfähigen Kinder- und JH, die auf der kommunalen Ebene mit einem starken, strategisch ausgerichteten Jugendamt die Lebenswelten junger Menschen mitgestaltet (vgl. BMFSFJ 2013, S. 5, S. 50)
  - Projektansatz: **Verständigung auf strategische Ziele**, die sodann zu hinterlegen sind mit entsprechenden Konzepten und Ressourcen



# Bestandsaufnahme: Zielgruppe



12

- Die **U18-Jährigen** werden im LK Gießen bis 2030 **zunehmen (+ 7,3%),** dies gilt für nahezu alle Altersgruppen, insbesondere die 6- bis 14- Jährigen (1 14,3%)
- Bei gleichbleibender Inanspruchnahme von JH-Leistungen sind alleine aufgrund demografischer Entwicklungen Zuwächse zu erwarten
- Aufgrund der Zunahme prekärer Lebenslagen ist außerdem von zunehmenden Hilfebedarfen auszugehen
  - Adressaten von Hilfen zur Erziehung sind besonders von sozioökonomisch prekären Lebenslagen betroffen
  - Gut 11% der u15-Jährigem im LK Gießen (ohne Stadt) beziehen Leistungen gem. SGB-II (Quote der Gesamtbevölkerung bis 65 Jahre: 5,6 %)
  - Zunahme der SGB II-Beziehenden u15 Jahren von 2012 bis 2016 um 8,2 %

Weiterer Bedeutungszuwachs, zunehmende Inanspruchnahme ist zu erwarten

# Bestandsaufnahme: Zielgruppe



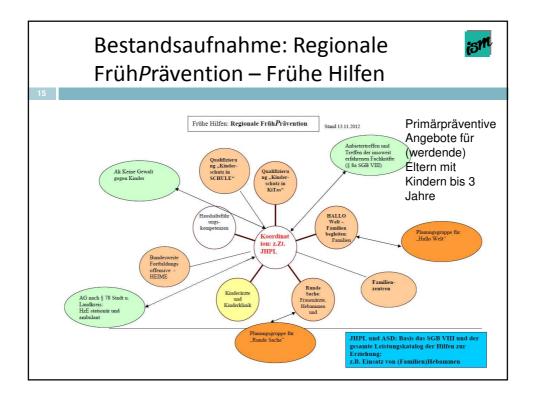
13

- **Zunehmende Vielfalt** der Zielgruppe z.B. durch Zuwanderung
  - 13% ausländische Mitbürger (inkl. Stadt Gießen, 31.12.2016)
  - Anteile der Bevölkerung mit Migrationshintergrund liegen in aller Regel deutlich darüber, insbesondere in den jüngeren Altersgruppen
  - Mehr als Verdopplung der Schutzsuchenden (laufendes Asylverfahren, anerkannter Schutzstatus mit befristetem oder unbefristetem Aufenthaltstitel, abgelehnter Schutzstatus/Ausreisepflichtige) von 2014 bis 2016 (inkl. Stadt Gießen), jeder 4. Schutzsuchende ist minderjährig
  - Schutzquote von 95% in Stadt und LK Gießen

# Bestandsaufnahme: Regionale Früh*P*rävention – Frühe Hilfen



- Insbesondere angestoßen durch die Kinderschutzdebatte haben sich in den letzten Jahren bundesweit Frühe Hilfen für werdende Eltern sowie Familien mit Säuglingen und Kleinkindern etabliert
- □ § 1 Abs. 4 KKG (Bundeskinderschutzgesetz) definiert Frühe Hilfen als
  - Information, Beratung und Hilfe von (werdenden) Eltern zur Unterstützung bei der Wahrnehmung ihres Erziehungsrechts
  - Vorhalten eines möglichst **frühzeitigen, koordinierten und multiprofessionellen Angebots** im Hinblick auf die Entwicklung von Kindern
    vor allem in den ersten Lebensjahren für Mütter und Väter sowie schwangere
    Frauen und werdende Väter (Frühe Hilfen)."
- Angebote und Aktivitäten im Bereich des Kinderschutzes und der Frühen Hilfen werden im Landkreis Gießen unter der Überschrift "Regionale FrühPrävention"



# Bestandsaufnahme: Regionale Früh*P*rävention – Frühe Hilfen



- Verschiedene Akteure, die Angebote für Familien mit Säuglingen und Kleinkindern vorhalten, sind gut vernetzt, Angebote wurden und werden entwickelt
- □ Erreichbarkeit für alle Familien gilt es im Blick zu behalten/sicherzustellen (mit der Vielfalt Schritt halten, Zugänge eröffnen)
- □ **Kooperation mit anderen Leistungsbereichen** − den Fachkräften im Bereich der Kindertagesbetreuung oder im Bereich der erzieherischen Hilfen − **systematisch sicherstellen**, um Familien die Hilfen der Regionalen Früh*P*rävention bestmöglich zugänglich zu machen

# Bestandsaufnahme: Kindertagesbetreuung



- Kindertageseinrichtungen als fester Bestandteil der sozialen Infrastruktur einer Kommune, "normales" Regelangebot mit individuellem Rechtsanspruch ab 1. Geburtstag bis zur Einschulung, größtes Leistungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe
- starker quantitativer Ausbau, zahlreiche qualitative Herausforderungen (frühkindliche Erziehung, Bildung und Betreuung), z.B.
  - sollen Kitas die Risiken für Bildungs- und Entwicklungsprozesse der Kinder durch passgenaue Förder- und Unterstützungsangebote reduzieren
  - haben einen erweiterten Bildungsauftrag
  - sollen elterliche Erziehungskompetenzen fördern
- Kindertagespflege als gleichberechtigtes Angebot

# Bestandsaufnahme: Kindertagesbetreuung



- □ Im LK Gießen (ohne Stadt) gibt es in 2017 **107 Kindertageseinrichtungen**, mehr als zwei Drittel (70%) sind in kommunaler Trägerschaft
- □ 7.701 Plätze, etwas mehr als die Hälfte sind Plätze mit Mittagsversorgung
- 6.317 Kinder werden betreut (01.03.2017), 81% ü3, 18% u3-Jährige
- □ **351** Kinder bei vom Jugendamt mitfinanzierten **Tagespflegepersonen** (117 am 31.12.2017), 91% u3
- Nahezu alle Kinder zws. 3 Jahren und Schuleintritt, die im LK Gießen leben (99,6%), besuchen eine Kindertageseinrichtung oder werden von einer Tagespflegeperson betreut (99% Kitas, 0,6% TPP)
- □ von den unter 3-Jährigen wird nahezu ein Drittel (31 %) auch außerhalb des Elternhauses betreut (knapp 25% Kitas, 7% TPPs) (hessischer Durchschnitt: 30,2 %)

# Bestandsaufnahme: Kindertagesbetreuung



- UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung verpflichtet dazu, den gesamten Bereich des Bildungswesens auf allen Ebenen inklusiv zu gestalten
- Hessische Vereinbarung zur Integration von Kindern mit Behinderungen in Tageseinrichtungen legt Rahmenbedingungen fest, die bei der Verwirklichung des Anspruchs auf Förderung, Erziehung, Bildung und Betreuung für Kinder mit Behinderung zu gewährleisten sind
- der LK gewährt Trägern am 01.03.2017 für 173 Kinder eine Maßnahmepauschale zur Finanzierung zusätzlicher Hilfen (2,7 % aller betreuten Kinder, bundesweiter Durchschnitt: 2,5 %)

# Bestandsaufnahme: Jugendhilfe an Schulen



- Schule als zentraler Ort zur Umsetzung der Aufträge der Kinder- und Jugendhilfe, Schule als kaum zu unterschätzender Bereich der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen, gesetzlicher Auftrag zur strukturellen Zusammenarbeit der Jugendhilfe mit Schule:
  - alle Kinder und Jugendlichen besuchen die Schule und
  - verbringen zunehmend mehr Zeit am Ort Schule
- Das Potential der (Ganztags)schule gilt es auszuschöpfen, und zwar als Gemeinschaftsaufgabe von Schule und Jugendhilfe
- □ Im LK Gießen gibt es in 2017 **53 Schulen**: 39 Grundschulen, 9 Gesamtschulen, 4 Förderschulen und eine Berufsschule
- Gut drei Viertel der Schulen halten Ganztagsangebote vor, deutlicher Ausbau in den vergangenen Jahren und als erklärtes politisches Ziel im LK

# Bestandsaufnahme: Jugendhilfe an Schulen

21

□ An knapp **70% der Schulstandorte** gibt es im LK Gießen **Sozialarbeit an Schulen** (0,25 – 2 VZÄ pro Standort, **24 VZÄ insgesamt** am 31.12.2017)

### Ziele:

- Kinder/Jugendliche in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu begleiten, zu unterstützen und zu fördern,
- neue Wege der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule schaffen
- Deutlicher Ausbau in der Vergangenheit und als erklärtes politisches Ziel im LK Gießen (flächendeckender Ausbau an Grundschulen)
- Programm "unterrichtsbegleitende Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte (UBUS)" des Kultusministeriums Hessen
- Soziale Gruppenarbeit (SGA) gem. § 29 SGB VIII (HzE) an Schulen zur Überwindung von Entwicklungs- und Verhaltensproblemen (7 Gruppen an 5 Schulen)

# Bestandsaufnahme: Jugendhilfe an Schulen

- □ **Zunahme der Schulbegleitungen** auf Grundlage des **SGB XII** (körperliche und geistige Behinderungen) oder des **SGB VIII** (seelische Behinderung) von 2013 bis 2017 (15 bzw. 40%), in 2017 ca 300 Maßnahmen
- Hintergrund: Neuregelungen im hessischen Schulgesetz auf Grundlage der UN-Behindertenrechtskonvention
- 4 Schulen im bundesweiten Netzwerk "Schule ohne Rassismus, Schule mit Courage": Schulen verpflichten sich, aktiv gegen jede Form von Diskriminierung an ihrer Schule einzutreten, bei Konflikten einzugreifen und regelmäßig Projekte und Aktionen zum Thema durchzuführen
- Begleitung und Unterstützung durch die Fachstelle für Demokratie und Toleranz der Jugendförderung
- es ist erklärtes politisches Ziel, Schulen als Schwerpunkte der Prävention gegen Extremismus und Fremdenfeindlichkeit zu gestalten

# Bestandsaufnahme: Jugendarbeit



23

- Angebote der Jugendarbeit sind bedeutsamer Bestandteil eines ganzheitlichen Kinder- und Jugendhilfesystems vor Ort (Fokus des 15. Kinder- und Jugendberichts: Herausforderungen und Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Jugendarbeit)
- breites Spektrum an Inhalten und Formen
- Teilbereiche der Jugendförderung des Landkreises Gießen
  - □ Jugendpflege (§§ 11, 12 SGB VII),
  - Sozialarbeit an Schulen (§ 13 SGB VIII, s. Abschnitt 3.4),
  - □ dem Präventiven Jugendschutz (§ 14 SGB VIII) sowie
  - dem Jugendbildungswerk mit der Fachstelle für Demokratie und Toleranz (§ 11 Abs. 3 Pkt. 1, §§ 35ff HKJGB)

# Bestandsaufnahme: Jugendarbeit



- □ Inhaltliche Schwerpunkte im LK Gießen sind
  - Außerschulische Jugendbildung (Befähigung zu Eigenverantwortung, Eigeninitiative, Meinungsbildung und gemeinsamem Engagement sowie der Abbau von gesellschaftlichen Benachteiligungen),
  - politische Bildung (Stärkung von Beteiligung, z.B. Umsetzung des Vorhabens der Jugendstrategie "Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft")
  - Stärkung demokratischer Haltung, Extremismus und Fremdenfeindlichkeit entgegenwirken
  - Stärkung sozialer Kompetenzen (z.B. Freizeiten)
  - Abbau von Benachteiligung, Förderung von Integration (z.B. 13% TN über ASD)
  - Mädchen- und Jungenspezifische Jugendarbeit (2 AGs gem. § 78 SGB VIII, Jungen- und Mädchengruppen, Mädchen- und Jungenaktionstage, genderspezifische Programme, Leitlinien zur gendersensiblen Arbeit...)

# Bestandsaufnahme: Jugendarbeit



25

- Kooperation mit und Anregung und F\u00f6rderung der eigenverantwortlichen T\u00e4tigkeiten von Vereinen, Verb\u00e4nden, freien Initiativen sowie der Kinder- und Jugendarbeit in kommunaler Tr\u00e4gerschaft
  - finanzielle Zuwendungen, fachliche Beratung, Qualifizierungsangebote, AK kommunale Jugendpflege...
  - 59 Jugendräume und –zentren
  - in 16 von 17 Kommunen hauptamtliche Stellen mit je unterschiedlichen Stellenanteilen und Aufgabenzuschnitten sowie einer sehr breiten Angebotsstruktur
  - Dekanatsjugendreferenten...
- Bearbeitung gesellschaftsrelevanter Themen am Ort Schule (zur Suchtprävention, Gedenkstättenfahrten

# Bestandsaufnahme: Jugendarbeit



- Tätigkeiten der Jugendförderung wurden im Landkreis Gießen im Jahr 2017 gegenüber dem Vorjahr deutlich ausgeweitet (entgegen dem bundesweiten Trend der Erosion der JA)
- In 2017 werden die unterschiedlichen Formate und Leistungen der Jugendförderung im Landkreis Gießen (Studienfahrten, Freizeiten, Seminare, Workshops, Fortbildungen, Fachtage...) 15.817 Mal in Anspruch genommen
- Jugendarbeit und Jugendpolitik sind in der Strategie des Landkreises
   Gießen fest verankert

# Bestandsaufnahme: Institutionalisierte Beratung



27

- Beratungsstellen sind **etablierter Bestandteil der psychosozialen Infrastruktur** (EB gem. § 28 SGB VIII als mit Abstand am häufigsten nachgesuchte HzE)
- ☐ Gleichzeitig gilt: Die Anzahl der Beratungsstellen und Fachkräfte hat sich bundesweit in den letzten Jahren kaum verändert, Fallzahlen **stagnieren**
- Bilanz im 14. Kinder- und Jugendbericht: die "Ambulantisierung" der Kinder- und Jugendhilfe ist in den vergangenen beiden Jahrzehnten an den Beratungsstellen vorbeigegangen
- EB im Unterschied zu anderen HzE i.d.R. ohne Antrag, Bedarfsprüfung und fachliche Steuerung seitens des ASD (zentrales Qualitätskriterium /wesentlicher Bestandteil eines funktionierenden Gesamtsystems, zugleich Gefahr, im Zuge des Einsatzes individueller Hilfen sowie konzeptioneller Entwicklungen aus dem Blick zu geraten)

# Bestandsaufnahme: Institutionalisierte Beratung



- zunehmend machen sich Kommunen auf den Weg, Beratung in das Feld der erzieherischen Hilfen einzuflechten über verbindliche Kooperationsstrukturen bis hin zur Bildung neuer Organisationseinheiten
- Für Bürger des LK Gießen gibt es 8 BS: sog. "spezialisierte
   Beratungsstellen" (4), "Erziehungsberatungsstellen" (3) und "andere
   Beratungsstellen" (EB mit Schwerpunkt Sucht) sowie niederschwellige
   Anlaufstellen (3) (Treffs, Gruppenangebote...)
- Finanzielle Förderung der Beratungsstellen durch den LK (Einzelverträge zws. LK und Träger)
- Beratungsangebote sind auch im LK Gießen fester Bestandteil der sozialen Infrastruktur und erfahren deutliche Akzeptanz: für 9,2% der U21-Jährigen werden sie in Anspruch genommen werden (2016)

# Bestandsaufnahme: Institutionalisierte Beratung



29

- □ Welche Zielgruppen von den Beratungsstellen besonders erreicht werden, welche evtl. bisher wenig erreicht werden, was zentrale Beratungsanlässe sind und welche Kooperationsanforderungen sich hieraus ergeben u.v.m. kann aktuell für den LK Gießen noch nicht abgebildet werden
- derzeit im Aufbau befindliches Berichtswesen für die Beratungsstellen soll zukünftig Antworten auf solche grundlegenden Fragen geben
- □ Ansatzpunkte zur Verknüpfung HzE-EB:
  - Konzept zur Stärkung der Ressourcenorientierung: institutionelle Beratung systematisch auch für Familien, die mit den Fachkräften im ASD in Kontakt stehen, nutzen
  - Beratungsangebot für Herkunftseltern der Beratungsstelle AKTION Perspektiven für junge Menschen und Familien e.V. Eltern (Beratung von Eltern mit fremduntergebrachten Kindern)

# Bestandsaufnahme: Institutionalisierte Beratung



- über ihre je individuellen Zugänge zu unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen sowie ihre spezifischen Kompetenzen und Angebote leisten alle BS einen wesentlichen Beitrag dazu, die Grundaufträge der Kinder- und Jugendhilfe zu erfüllen
- Das vielfältige Beratungsangebot mit seinen unterschiedlichen
   Zugangsmöglichkeiten für Mütter, Väter, Kinder und Jugendliche und seinen spezifischen Beratungsschwerpunkten gilt es zu erhalten
- Niedrigschwelligkeit und Bürgernähe der Beratungsstellen sind konsequent umzusetzen, etwa durch die Stärkung präventiver Angebote und von Vernetzung (Öffnung für Regeleinrichtungen...)

### Bestandsaufnahme: Einzelfallhilfen



31

### Einzelfallhilfen

- Hilfen zur Erziehung (§§27-35),
- die Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a)
- □ die Hilfen für junge Volljährige (§ 41)
- □ Leistungen mit hoher rechtlicher Verbindlichkeit (zwingender Rechtsanspruch wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet und eine Hilfe geeignet und notwendig ist) (§ 27 SGB VIII)
- Verfahrensvorschriften und Beteiligungsrechte sind in § 36 SGB VIII (Mitwirkung, Hilfeplan) geregelt
- qualifiziertes Leistungsangebot für Familien in schwierigen Lebenssituationen

# Bestandsaufnahme: Einzelfallhilfen

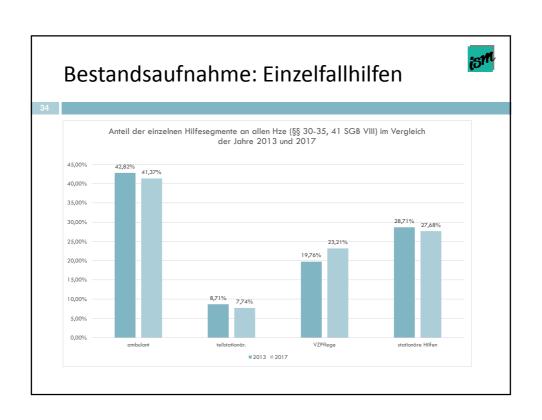


- Verschiedene Hilfen stehen gleichrangig nebeneinander ("was ist im Einzelfall geeignet und notwendig?")
- gleichzeitig gilt, das Sozialisationsfeld des Kindes/Jugendlichen soweit als möglich zu erhalten und zu stützen (vgl. § 27 Abs. 2) sowie das Prinzip der Verhältnismäßigkeit
- Bundesweiter Trend der Ambulantisierung seit vielen Jahren (traditionell waren stationäre Angebote in der Mehrzahl)

### Bestandsaufnahme: Einzelfallhilfen



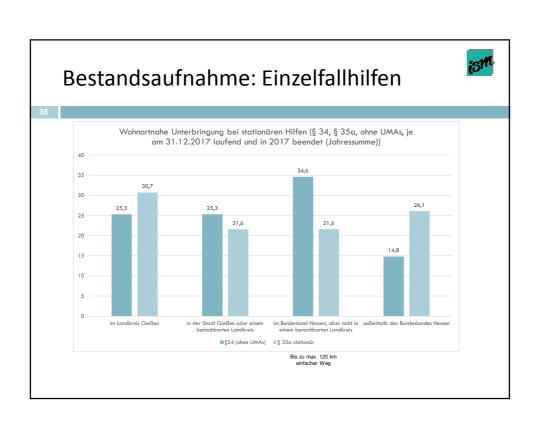
- □ **Entwicklung** der Leistungen im LK Gießen
  - □ Unter Berücksichtigung der HzE, die zum Schutz der unbegleiteten (minderjährigen) Flüchtlinge zum Einsatz kommen, Stagnation von 2013 bis 2017 (+ 0,9%).
  - ohne UMAs (Zugang dieser Hilfen ist nicht steuerbar) zeigt sich eine deutliche Abnahme der gewährten Hilfen von 2013 bis 2017 um 20,9%, und zwar in allen Segmenten (ambulant, teilstationär, stationär)
- □ Die abnehmende Entwicklung ist nicht demographischen Entwicklungen geschuldet, sondern einer gesunkenen relativen Inanspruchnahme:
  - 2013 erhalten 2,5% der U21-Jährigen HzE, im Jahr 2017 1,9%
- unterdurchschnittlicher Inanspruchnahmeeckwert: 2,52 im LK Gießen gegenüber einem Mittelwert von 2,67 der am KZ-Vergleich beteiligten hessischen LKe
- Kein Trend zur Ambulantisierung im LK Gießen seit 2013



### Bestandsaufnahme: Einzelfallhilfen



- □ **Wachstum** im Bereich der **Eingliederungshilfen** (2013 2017 um 12,4%, zurückzuführen auf die ambulanten Hilfen)
- Eckwert der EGH (§ 35a) beträgt in 2017 0,85 und liegt deutlich über dem Mittelwert der am hessischen Kennzahlenvergleich beteiligten LKe (MW 0,71)
- 568 stationäre Plätze am 01.01.2018 im LK Gießen (554 in Einrichtungen ,
   13 Träger, 14 Plätze in Einrichtungsfamilien)
- Demgegenüber stehen am Stichtag 31.12.2017 286 stationäre
   Unterbringungen (§ 34, inkl. UMAs, § 35a stationär) bzw. ganzjährig (am 31.12. und in 2017 beendet) 446 stationär untergebrachte Kinder und Jugendliche
- □ Nicht alle Kinder und Jugendlichen werden im LK untergebracht



### Bestandsaufnahme: Kinderschutz



37

- Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe (§ 8a SGB VIII) als anspruchsvolle Querschnittsaufgabe aller Akteure in der Kinder- und Jugendhilfe und darüber hinaus
- Ziel: Fachkräfte, die im Alltag in Kontakt mit Familien stehen, sollen die Möglichkeiten ihrer Hilfebeziehungen zu den Kindern, Jugendlichen und -Eltern bestmöglich nutzen, um zu unterstützen und Kinder zu schützen
- Vielzählige Maßnahmen, um Fachkräfte in Regeleinrichtungen zu stärken (Beratung durch eine ISEF, Qualifizierungen, Definition von Prozessabläufen und Zusammenarbeit in 8a-Vereinbarungen...)
- Zentraler Akteur im Kinderschutz ist der ASD (Entscheidung in jedem Einzelfall, ob die Schwelle zum Kinderschutz erreicht ist, Erarbeitung konkreter Schutzpläne, Zusammenarbeit mit dem Familiengericht...)

### Bestandsaufnahme: Kinderschutz



- Ausgebautes Netz an ISEF-Beratung im LK Gießen:
  - je nach (vermuteter) Gefährdung stehen unterschiedliche ISEF-Fachkräfte zur Verfügung (fachkompetente Beratung)
  - □ Fachliche Vernetzung der ISEFs zur Qualitätsentwicklung
- In 2017 237 ISEF-Beratungen von Fachkräften im LK Gießen (in Kitas, Schulen, bei JH-Trägern, von Sozialarbeitern an Schulen, von Ärzten und Hebammen..., 43% der ISEF-Beratungen für Akteure am Ort Schule
- Die ISEF-Beratungen werden gut von Fachkräften aus verschiedenen Handlungsfeldern angenommen, das Angebot hat sich im LK Gießen etabliert: Seit 2013 mehr als Verdopplung der ISEF-Beratungen von Fachkräften im Landkreis Gießen mehr als verdoppelt
- §8a-Schulungen an Schulen, Kitas, anderen Diensten (interne Prozessabläufe, Fachwissen...)

### Bestandsaufnahme: Kinderschutz



39

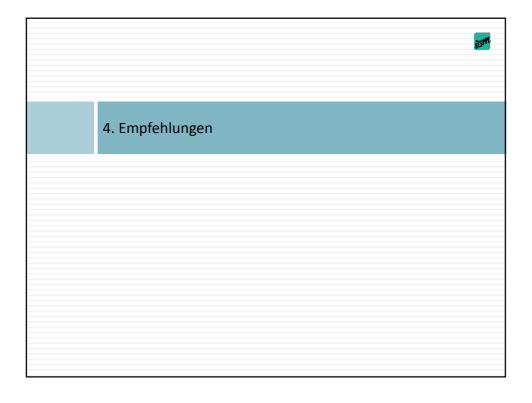
- interne Prozessabläufe in der Verwaltung zur Umsetzung des 8a sind definiert ("Handlungsanweisung §8a")
- In 2017 gehen insges. 376 §8a-Mitteilungen beim ASD im LK Gießen ein (in ca 16% dieser Mitteilungen sind ISEFs vorher involviert, bei ca 60% der Mitteilungen, bei denen überhaupt eine ISEF einbezogen werden kann, wird ISEF-Beratung genutzt)
- □ **zu 1,3% der Minderjährigen**, die im LK Gießen leben, wird im Jahr 2017 eine **Gefährdungsmitteilung an den ASD** gemacht
- von 2013 bis 2017 haben diese Gefährdungsmitteilungen um 16% zugenommen (ähnlich der Eckwert (+14,3%))
- gleichzeitig Abnahme der Inobhutnahmen (ohne UMAs) (wenn Jugendlicher darum bittet oder bei dringender Gefahr) von 2013 bis 2017 um -8,8%

# Bestandsaufnahme: Vernetzung



40

 Vernetzung im LK Gießen: Darstellung der Gremien im Bericht in mehreren Tabellen



# 1.) Entwicklung eines Konzepts für integrierte und vernetzte Planung und Steuerung der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Gießen die Ausgestaltung der öffentlichen Verantwortung für das Aufwachsen junger Menschen ist ein politisches Handlungsfeld und von den Kommunen aktiv auszufüllen Grundlagenentscheidungen sind zu treffen in gemeinsamer Verantwortung von Politik und Verwaltung unter fachlicher Mitwirkung der Freien Träger Pflicht zur systematischen Beteiligung von Kindern, Jugendlichen, Müttern und Vätern an der Planung bedarfsgerechter Angebote der Kinder- und Jugendhilfe vor Ort



43

- Steuerungsverantwortung des öffentlichen Trägers, Bedarf eines Konzepts für integrierte und vernetzte Planung und Steuerung der Kinder- und Jugendhilfe auf 3 Ebenen
  - interne Steuerung und Vernetzung der Fachdienste des öffentlichen Jugendhilfeträgers,
  - externe Steuerung und Vernetzung mit Diensten und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie
  - externen Steuerung und Vernetzung über das System der Kinder- und Jugendhilfe hinaus, also mit anderen gesellschaftlichen Teilsystemen wie dem Gesundheitssystem, der Justiz, den Schulen u.a.
- 1. Schritt: Bewertung der bestehenden Orte zur Vernetzung und Steuerung (wozu – um was zu leisten – gibt es bereits systematische Formen der Zusammenarbeit und Steuerung)
- 2. Schritt: Bedarfsermittlung (wozu braucht es weitere Orte der regelhaften Zusammenarbeit)
- **3. Schritt:** Erarbeitung eines umfassenden Vernetzungs- und Steuerungskonzepts

# Empfehlungen



- 2.) Kindertageseinrichtungen bedarfsgerecht ausgestalten, Etablieren von Kinder- und Familienzentren
  - Bisheriger Schwerpunkt der Entwicklung im Bereich der Kindertagesstätten lag in den vergangenen Jahren auf der Erfüllung von Rechtsansprüchen, Fokus braucht es auch zukünftig (prognostizierte Zunahme der Altersgruppe)
  - gleichzeitig bedarf es der Erweiterung des Planungsfokus auf Fragen der bedarfsgerechten Ausgestaltung von Angeboten der Kindertageseinrichtungen
  - Systematische Einbeziehung der Perspektiven und Bedarfe der Eltern, etwa wenn es um Fragen der benötigten Betreuungsumfänge oder gewünschte Beratungsangebote vor Ort geht
  - Fortführung der seit Anfang 2018 eingeschlagenen Entwicklungsrichtung, Kindertageseinrichtungen zu Kinder- und Familienzentren weiterzuentwickeln, wesentlicher Ansatzpunkt für eine niederschwellige, alltagsnahe und normalisierende Ausgestaltung der Kinder- und Jugendhilfe (pro Kommune ein Familienzentrum)
  - Systematische Verzahnung der Regionalen FrühPrävention mit Angeboten der Kindertagesbetreuung



45

- 3.) Qualitätsentwicklung im Bereich der erzieherischen Hilfen/Eingliederungshilfen: Bedarfsgerechte Weiterentwicklung ambulanter und stationärer Hilfen im Landkreis Gießen
  - □ tiefergehende Analyse der Entwicklungen ist an dieser Stelle nicht möglich
  - Bedarf der kontinuierlichen Auswertung der Daten auf Grundlage des Fachund Erfahrungswissens der Fachkräfte im ASD bzw. bei Freien Trägern – i.S. einer fachlichen Kontextualisierung -,
  - um auf dieser Grundlage Entwicklungsthemen regelmäßig zu identifizieren und aufzugreifen – i.S. der gesetzlich vorgeschriebenen Qualitätsentwicklung als Daueraufgabe:
    - wie wird Einzelfallsteuerung im ASD gestaltet und welche Auswirkungen hat dies auf die Gewährungspraxis
    - Gibt es typische Problem- und Bedarfslagen von Familien, die evtl. ambulant abgedeckt werden könnten, die aber- evtl. aufgrund fehlender passgenauer ambulanter Hilfen nicht abgedeckt werden können
    - zielgruppenspezifische Ausrichtung ambulanter Hilfen (z.B. mit Blick auf Flüchtlingsfamilien...)

# Empfehlungen



- Wohnortnahe Unterbringung bei Fremdunterbringungen erörtern
  - eruieren, welche Faktoren zu dieser Gewährungspraxis führen ob es z.B. an stationären Angeboten für spezifische Zielgruppen im Landkreis Gießen fehlt – und welche Schritte unternommen werden sollten und könnten, um stärker als bisher Kinder und Jugendliche vor Ort stationär unterzubringen
  - Chance, Elternarbeit im stationären Kontext zu stärken, Fragen der Ausgestaltung von Elternarbeit im Zuge stationärer Unterbringungen vor Ort aufzugreifen und entsprechende Konzepte zu entwickeln und umzusetzen
  - Schließlich sollten grundsätzliche Fragen der Heimerziehung in einem solchen Qualitätsentwicklungsprozess Raum haben: Wie soll spezifischen Bedarfen von Kindern und Jugendlichen zukünftig Rechnung getragen werden - durch eine weitere Ausdifferenzierung des Systems der Heimunterbringung und/oder durch "eingestreute Plätze"?



47

- 4.) Entwicklung eines Gesamtkonzepts von "Jugendhilfe an Schulen"
  - Entsprechend der bundesweiten Entwicklungen werden auch im LK Gießen Ganztagsschulen kontinuierlich ausgebaut und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe zunehmend am Lebensort Schule angesiedelt
  - Fortführung dieser wichtigen Entwicklungsrichtung, um Aufträgen der Kinderund Jugendhilfe gerecht zu werden
  - □ Konzept der zukünftigen Ausgestaltung von "Jugendhilfe an Schulen"
    - was trägt die Kinder- und Jugendhilfe zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen am Ort Schule bei
    - Selbstverständnis und Ziele der Kinder- und Jugendhilfe an Schulen sowie sich hieraus ableitende Inhalten und erforderliche Netzwerk- und Umsetzungsstrukturen.
    - Die Vielfalt der Kinder, Jugendlichen und deren Eltern mitdenken beispielsweise durch die konsequente Einnahme einer Gender-, Migrations- oder Inklusionsperspektive
  - Ziel ist es, die vorhandenen Ressourcen und Kapazitäten im Bereich der Jugendhilfe an Schulen bestmöglich einzusetzen, zu definieren, wer wofür zuständig ist, wer wofür hinzugezogen werden kann usw.

# Empfehlungen



- 5.) Fortführung der Qualitätsentwicklung im Kinderschutz
  - Fortführung der zahlreichen Anstrengungen, Fachkräfte in unterschiedlichen Handlungsfeldern dabei zu unterstützen und zu qualifizieren, ihren Schutzauftrag zielgerichtet umzusetzen
  - kontinuierliche Qualitätsentwicklung im ASD als zentraler Akteur im Kinderschutzes (§ 79a SGB VII)
    - Handeln der Fachkräfte und Rahmenbedingungen als zentrale Ansatzpunkte von Qualitätssicherung und –entwicklung im Kinderschutz,
    - Auseinandersetzung mit aktuellen Befunden zu kritischen Aspekten im Kinderschutzhandeln...
    - □ Kontinuierliche kritische Reflexion des eigenen Kinderschutzsystems vor Ort



49

- 6.) Eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe gestalten
  - Zwei zentrale Ansatzpunkte
  - Die Kindertageseinrichtungen sind der optimale Ort, um allen Kindern gute Entwicklungschancen zu bieten und das Soziale Lernen in einer Gesellschaft der Vielfalt konkret einzuüben, es gilt, Konzepte der Inklusion zu entwickeln, die gleichermaßen auf den Abbau von Barrieren, die Befähigung der Umwelt im Umgang mit Behindern (z.B. Kinder, Eltern, Erzieher) sowie neue Unterstützungsmöglichkeiten zur Erhöhung von Teilhabechancen im Blick haben.
  - Weniger stigmatisierende, komplexe Konzepte zur Inklusion an Schulen, die das Gesamtsystem im Umgang mit Behinderung als Ganzes qualifizieren.

# Empfehlungen



- 7.) Strategien für Jugendgerechtigkeit, Beteiligung und Stärkung der Jugendarbeit umsetzen
  - In den vergangenen beiden Jahrzehnten sind die Themen "Jugend" und "Jugendarbeit" weitgehend aus der bundesweiten politischen und fachlichen Diskussion verschwunden
  - Anderer Trend im LK Gießen
  - Die Ressourcen vor Ort (Jugendpflegen) gilt es zu erhalten und Zukunftsfragen im gemeinsamen Qualitätsdialog zu bearbeiten
  - Das Vorhaben "Für einen Jugendgerechten Landkreis Gießen und jugendgerechte Städte und Gemeinden" gilt es konsequent umzusetzen, jugendgerechte politische Mitbestimmungsmöglichkeiten zu entwickeln und zu ermöglichen (Ressourcen, Planungsgremien)



51

- 8.) Befähigung von Kindern und Jugendlichen im Umgang der digitalen

  Welt
  - Die Kinder- und Jugendhilfe muss mit aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen Schritt halten, um Eltern in ihrer Erziehungsverantwortung zu unterstützen sowie Kinder, Jugendliche und junge Heranwachsende in ihrer Entwicklung zu fördern und vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen
  - rapide gesellschaftliche Veränderungen haben zum Teil enorme Auswirkungen auf die Lebenswelten von Kindern, Jugendlichen und deren Eltern, zentral zu nennen ist die Digitalisierung
  - Es gilt, sich grundsätzlich darüber zu verständigen, welchen Beitrag die Kinder- und Jugendhilfe zur Befähigung von Kindern und Jugendlichen im Umgang mit der digitalen Welt leisten kann und soll und konkrete Möglichkeiten des Aufgreifens zu erörtern und umzusetzen

# VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!

Bei weiteren Fragen können Sie uns gerne kontaktieren:

Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH (ism)
Flachsmarktstr. 9
55116 Mainz
Tel: 06131 - 240 41 - 10
Fax: 06131 - 240 41 50
www.ism-mz.de

